

Baukörperanschluss von Fenstern - Übertragung der Prüfergebnisse

Fugeneigenschaften nach ift Richtlinie MO-01/1, Abschnitt 5 Standard-Fensteranschluss nach ÖNORM B 5321, Abschnitt 4.1 und 5.2

Vorwort

Die ift-Richtlinie MO-01/1, „Baukörperanschluss von Fenstern, Teil 1: Verfahren zur Ermittlung der Gebrauchstauglichkeit von Abdichtungssystemen“:2007-01 sowie die ÖNORM B 5321 „Einbau von Fenstern und Türen in Wände, Prüfverfahren“:2017-08-15 definieren jeweils einen Prüfablauf zum Nachweis der Gebrauchstauglichkeit eines Fensteranschlusses.

Abschnitt 5 der ÖNORM B 5320 definiert den „Standard-Fensteranschluss“ (nachfolgend „ÖNORM Standard-Fensteranschluss“ genannt), die ift-Richtlinie in Abschnitt 5 die „Prüfung Fugeneigenschaften“ (nachfolgend mit „ift MO-01/1“ genannt); nach beiden Regelwerken wird die Funktion der Abdichtungsebenen jeweils im Neuzustand und nach Abschluss verschiedener Belastungszyklen geprüft.

Voraussetzungen

Die Prüfungen sind bis auf wenige Unterschiede identisch. Die Prüfabläufe werden trotz der gegebenen Abweichungen als gleichwertig bewertet. Eine Übertragung der Ergebnisse auf das jeweils andere Regelwerk ist möglich, sofern nachfolgend definierte Voraussetzungen eingehalten werden:

- Der äußere und innere Anschluss darf nicht abgedeckt sein (z.B. durch Putz).
- Der äußere Abschluss muss direkt bewittert werden.
- Es darf keine Fensterbank montiert sein.
- Das Fenster ist im mittleren Drittel der Wand zu montieren.
- Es sind jedenfalls Tragklötze oder vergleichbare Tragelemente unter dem unteren Fensterprofil zu verwenden.
- Eine Fugenfüllung ist nach ift-Richtlinie nicht zwingend erforderlich, jedoch zulässig.
- Es muss ein vollständiger 4-seitiger Anschluss vorliegen – eine partielle Bewertung, z.B. ohne unteren Anschluss ist nicht möglich.
- Ein Wassereintritt von max. 5 mm über die wasserführende Ebene darf nicht gegeben sein.
- Die für die Prüfung verwendeten Wandbildner sind eindeutig zu beschreiben. Um eine vollständige Vergleichbarkeit zu erreichen, sollte die Prüfung mit einem Betonbaukörper mit Glattnstrich des Leibungsbereiches erfolgen.

- Die für die Prüfung verwendeten Fensterprofile sind eindeutig zu beschreiben. Um eine vollständige Übertragbarkeit der Prüfergebnisse auf andere Rahmenmaterialien zu erreichen, sollte ein Kunststoff-Fenstersystem mit Aluminiumdeckschalen eingesetzt werden.
Im Prüfaufbau darf nur ein System für die Abdichtung eingesetzt werden – eine bei der ift-Richtlinie MO-01/1 mögliche Teilung „Rechte Hälfte / Linke Hälfte“ mit Prüfung zweier Systeme ist nicht zulässig.

Übertragung von MO-01/1 auf ÖNORM B 5321

Eine Übertragung der Prüfergebnisse nach ift-Richtlinie MO-01/1 auf die ÖNORM B 5321 wird durch die Holzforschung Austria (HFA) erstellt.

Die Übertragbarkeit der Prüfergebnisse auf andere Größen, Wandkonstruktionen, Fensterkonstruktionen u. dgl. als der geprüften, ist nur eingeschränkt möglich und liegt im Ermessen der Prüfstelle.

Übertragung ÖNORM B 5321 auf MO-01/1

Eine Übertragung der Prüfergebnisse nach ÖNORM B 5321 auf die ift-Richtlinie MO-01/1 wird durch das ift Rosenheim erstellt.

Die Übertragbarkeit der Prüfergebnisse auf andere Größen, Wandkonstruktionen, Fensterkonstruktionen u. dgl. als der geprüften, ist nur eingeschränkt möglich und liegt im Ermessen der Prüfstelle.

Weitere Hinweise

Prüfungen gemäß ÖNORM B 5321 können für die Beurteilung von Abdichtungssystemen verwendet werden, jedoch nicht für Befestigungssysteme (wie z.B. nach ift-Richtlinie MO-02/1).

Version 3 9.12.2018